

Sehr geehrte Frau Wittmann,

im Nachgang zu Ihrem Gespräch mit GVB-Präsident Stefan Müller am 6. August darf ich Ihnen das Gutachten „Zur proportionalen Umsetzung von EBA- und ESMA-Leitlinien und -Empfehlungen“ zukommen lassen, das wir letztes Jahr bei Prof. Klöhn (Humboldt-Universität Berlin) in Auftrag gegeben haben.

Zudem möchte ich Sie über den aktuellen Stand zum Thema Granularitätskriterium informieren:

Die Bafin hat heute offiziell bekannt gegeben (ebenfalls siehe Anhang), dass sie das Rundschreiben zur Übernahme der EBA-Leitlinie in ihre Aufsichtspraxis bis Jahresende aussetzen wird. Dieser Aufschub ist dringend notwendig, da bislang noch nicht alle Details zur Berechnung mit der Aufsicht geklärt sind.

Der Zeitaufschub ändert aber nichts daran, dass Banken künftig je nach Größe ungleich behandelt werden. Kleinere Institute werden mit einem höheren Prozessaufwand (durch die regelmäßig vorzunehmenden Neuberechnungen der Eigenkapitalanforderungen) sowie einem plötzlichen und massiven Eingriff in die Eigenkapitalunterlegung konfrontiert sein.

Besser wäre es, die Bafin hätte an dieser Stelle ein „Non-comply“ erklärt. Es sind auch andere Möglichkeiten denkbar, um eine ausreichende Diversifizierung im Mengengeschäft sicherzustellen, wie z.B. eine pauschale absolute Obergrenze des Kreditvolumens für das Mengengeschäft.

Wir halten Sie bei dieser Thematik gerne auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen